



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Rotha

Ort, Raum: Versammlungsraum Rotha, Rothaer Bergstr. 42, 06526 Sangerhausen

Datum: 11.07.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Ortschaftsratsmitglied

Herr Bernd Ungefroren

Frau Heidrun Wodke

Frau Susan Wilke

Verwaltung

Herr Sven Strauß

Abwesend:

Ortschaftsratsmitglied

Herr Armin Einicke

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

- 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Herrn Strauß wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung waren 3 der stimmberechtigten Ortschaftsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 3
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Strauß übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Wodtke.

Das Ortschaftsratsmitglied Frau Wodtke verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Strauß.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Strauß die Wahlhandlung.

Herr Strauß stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

Heidrun Wodtke

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage, offen gewählt werden.

Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen.

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag *Heidrun Wodtke* entfallen 3 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter Herr Strauß stellt fest, dass somit

Frau Heidrun Wodtke

zur Ortsbürgermeisterin von Rotha gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Heidrun Wodtke nimmt auf die Frage von Herr Strauß die Wahl an.

Sie dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird **Herr Armin Einicke** vorgeschlagen.

Herr Armin Einicke stellt sich als schriftlich Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag *Armin Einicke* entfallen 3 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Einicker bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters schriftlich, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Armin Einicke** für den Verhinderungsfall des

Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Der Oberbürgermeister Herr Strauß stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Die Ortsbürgermeisterin Frau Wodtke bittet um Vorschläge:

Vorschlag: Frau Susan Wilke

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 3
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Ortsbürgermeisterin Frau Wodtke stellt fest:
Die Schriftführerin muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie werden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung liegt dem Ratsbüro zeitnah vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 9 Allgemeine Informationen

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

gez.
Sven Strauß
Protokollführer

gez.
Heidrun Wodtke
Ortsbürgermeisterin